



HESSISCHER LANDTAG

30. 07. 2024

Kleine Anfrage

**Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20.06.2024**

Änderungen der Bewirtschaftungspraxis des Staatswaldes

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Hessische Umwelt- und Forstministerium begründet den Ausstieg aus der FSC-Zertifizierung des hessischen Staatswaldes in seiner Pressemitteilung vom 16.05.2024 mit der Aussage, insbesondere die FSC-Vorgaben zu Baumarten, Holznutzung, Pflanzenschutz sowie zur Befahrung von Flächen seien „nicht mehr zeitgemäß“. Die Landesregierung betont, dass sie den Försterinnen und Förstern künftig „mehr Beinfreiheit“ zugestehe.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Während des Moratoriums der FSC-Zertifizierung im hessischen Staatswald wird dessen Bewirtschaftung in Rechtsvorschriften, Richtlinien und betriebsinternen Geschäftsanweisungen des Landesbetriebs HessenForst geregelt. Dies sind insbesondere das Hessische Waldgesetz (HWaldG), die Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS 2018), die Naturschutzleitlinie und daraus entwickelte themenspezifische Geschäftsanweisungen. Der Staatswald ist zudem nach den Kriterien des PEFC zertifiziert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Änderungen in der Bewirtschaftungspraxis des Staatswaldes strebt die Landesregierung nach Beendigung der FSC-Zertifizierung in Bezug auf die Holznutzung an?

In Bezug auf den Holzeinschlag ergeben sich unmittelbar durch das Ruhen der FSC-Zertifizierung während der Evaluierung weder hinsichtlich der waldbaulichen Vorgehensweise noch der einzuschlagenden Holzmengen konkrete Änderungen.

Frage 2 Welche konkreten Änderungen in der Bewirtschaftungspraxis des Staatswaldes strebt die Landesregierung nach Beendigung der FSC-Zertifizierung in Bezug auf den Pflanzenschutz an?

Der Landesbetrieb HessenForst wird weiterhin den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Staatswald vermeiden bzw. nur als Ultima Ratio in Betracht ziehen.

Frage 3 Welchen Einfluss hat der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald auf die Tiere des Waldes?

Bei einer fachlich korrekten und zulassungskonformen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind keine Schäden für das Ökosystem zu erwarten. Durch den gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln können allerdings unter Umständen Biotope erhalten werden, die sonst einer Kalamität zum Opfer fallen würden. Arten, die auf diese Biotope angewiesen sind, können indirekt vom Einsatz von Pflanzenschutzmitteln profitieren.

Gleichwohl können Auswirkungen auf Nichtzielorganismen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die Wahl eines für die jeweilige Situation angepassten Pflanzenschutzmittels, eines optimalen Ausbringungszeitpunktes und einer optimalen Ausbringungstechnik sollen aber auch diese Nebenwirkungen minimiert werden.

Frage 4 Welche konkreten Änderungen in der Bewirtschaftungspraxis des Staatswaldes strebt die Landesregierung nach Beendigung der FSC-Zertifizierung in Bezug auf die Befahrung von Flächen an?

Bezüglich der Befahrung von Waldflächen gilt die „Geschäftsanweisung des Landesbetriebs HessenForst zur Walderschließung“ unverändert. Ausnahmen sind im Rahmen des Ruhens der FSC-Zertifizierung ausschließlich zur Kulturflächenvorbereitung, Kulturbegründung und -pflege möglich, soweit dies fachlich und bodenökologisch vertretbar ist. Hierbei ist die Befahrung auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen und sind grundsätzlich Fahrzeuge mit Raupenlaufwerk und möglichst geringem Fahrzeuggewicht einzusetzen, vorrangig Kleinraupen.

Frage 5 Welchen Effekt hat die Verdichtung der Waldböden durch mehr Befahrung auf die Wasserspeicherkapazität des Bodens und damit den Hochwasserschutz und die Wasserverfügbarkeit in Dürresommern und die Stabilität der Wälder im Klimawandel?

Auf verdichtungsempfindlichen Böden ist – abgesehen von Dauerfrostphasen – grundsätzlich jede Befahrung mit schweren Maschinen, auch wenn alle technischen Möglichkeiten dabei ausgenutzt werden, bodenökologisch nachteilig.

Generell gilt auch ohne FSC-Zertifizierung, dass dem Bodenschutz hohe Priorität eingeräumt wird. Auf dem größten Teil der Betriebsfläche verfügt HessenForst über ein systematisch angelegtes, permanentes Feinerschließungsnetz für Maschinen. Damit wird gewährleistet, dass zeitversetzt in großen Intervallen nur ein geringer Teil des Waldbodens überhaupt befahren wird. Die wichtige Funktion des Waldbodens als Wasserspeicher bleibt so auf der weit überwiegenden Fläche ungestört.

Frage 6 Welche konkreten Änderungen in der Bewirtschaftungspraxis des Staatswaldes strebt die Landesregierung nach Beendigung der FSC-Zertifizierung in Bezug auf nicht-heimische Baumarten an?

Die RiBeS 2018 sowie die Naturschutzleitlinie gelten auch während des FSC-Moratoriums fort. In diesem Rahmen erfolgt die Baumartenwahl gemäß den wissenschaftlichen Empfehlungen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA). Die Baumartenempfehlung der NW-FVA basiert auf sogenannten „Waldentwicklungszielen (WEZ)“. WEZ kombinieren immer verschiedene Baumarten mit ähnlichen standörtlichen Ansprüchen zu klimaangepassten Mischbestandstypen. Diese sind im Katalog der Waldentwicklungsziele für den hessischen Kommunal- und Privatwald abgebildet, welcher nun auch im Staatswald Anwendung findet.

Frage 7 Worin besteht die von der Landesregierung angekündigte „neue Beinfreiheit“ der Forstbediensteten?

Die wesentlichen Erleichterungen ergeben sich bei der Baumartenwahl und im Umgang mit Verjüngungsflächen. Damit wird die Umsetzung der Klimaanpassung des Waldes erleichtert. Des Weiteren trägt das FSC-Moratorium zum Bürokratieabbau bei. Umfangreiche Antrags- und Dokumentationspflichten sowie die externen FSC-Audits haben auf verschiedenen Betriebsebenen einen hohen zeitlichen Aufwand erzeugt.

Frage 8 Dürfen Försterinnen und Förster künftig alleine über Baumartenwahl, Holznutzung, Pflanzenschutz und Befahrung von Flächen in ihrem Revier entscheiden?

Für die Försterinnen und Förster entfällt während des Moratoriums die Notwendigkeit, ihre Entscheidungen unmittelbar am Regelwerk des FSC-Standard auszurichten.

Der Landesbetrieb HessenForst verfügt über ein verbindliches Regelwerk (Geschäftsanweisungen), u. a. auch zu Baumartenwahl, Holznutzung, Pflanzenschutz sowie Befahrung. Dieses besitzt für alle Mitarbeitenden uneingeschränkte Gültigkeit.

Frage 9 Steht es Forstbediensteten frei, in ihrem Revier künftig weiter nach den Standards des FSC Deutschlands zu wirtschaften?

Nein.

Frage 10 Dank der FSC-Zertifizierung wurde die Einhaltung hoher sozialer und ökologischer Standards im Staatswald bislang jährlich unabhängig überprüft. Die Ergebnisse wurden ausführlich dokumentiert und im Internet öffentlich verfügbar gemacht. Wie soll die Einhaltung derart hoher Standards bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes künftig überprüft und für die Öffentlichkeit zugänglich dokumentiert werden?

Der Landesbetrieb HessenForst bleibt nach wie vor nach PEFC zertifiziert. Auch bei dieser Zertifizierung wird die Einhaltung der hohen sozialen und ökologischen Standards im Staatswald durch unabhängige Auditoren überprüft. Die Ergebnisse sind in gekürzter Version ebenfalls für die Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt.

Unabhängig von jeder Zertifizierung arbeitet der Landesbetrieb HessenForst nach sehr hohen ökologischen und sozialen Standards.

Zusätzlich wird von HessenForst der Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, in dem regelmäßig die Aufgaben und Ergebnisse transparent gemacht werden.

Wiesbaden, 24. Juli 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer